

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.08.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

63) Bauanträge

a) Baubuchnummer:35/2021

Bauort: FL.-Nr. 530/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering
Baumaßnahme: Neubau eines Geräteschuppens

Für das Grundstück FL.-Nr. 530/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering wird ein Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Wollmering. Das Baugrundstück ist mittels eines privatrechtlich eingetragenen Geh- und Fahrrechts erschlossen. Eine Wasserversorgung und eine Schmutzwasserentsorgung sind nicht erforderlich. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Für die Ausführung des Geräteschuppens als Pultdach (statt Satteldach) wird eine Befreiung von der Ortsabrundungssatzung beantragt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Ausführung des Geräteschuppens als Pultdach erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:36/2021

Bauort: FL.-Nr. 2003, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 13
Baumaßnahme: Umbau eines Wohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Anbau eines Carports an eine bestehende Garage

Für das Grundstück FL.-Nr. 2003, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 13 wird ein Bauantrag für den Umbau eines Wohnhauses und den Anbau eines Carports eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Niederham und ist durch die Kreisstraße PA 26 erschlossen. Die öffentliche Wasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung sind durch die Gemeinde Aicha vorm Wald gesichert. Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Im Zuge des Bauvorhabens ist eine Umlegung der Wasserhausanschlussleitung erforderlich, damit diese außerhalb des Carports zum Liegen kommt. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer gemäß gemeindlicher Wasserabgabesatzung zu tragen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

c) **Baubuchnummer:37/2021****Bauort:** FL.-Nr. 2996, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 3**Baumaßnahme:** Errichtung eines Gartenzauns, Errichtung einer Stützmauer

Für das Grundstück Fl. Nr. 2996, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 3 wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Gartenzauns und die Errichtung einer Stützmauer eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB). Mit der Errichtung eines 1,5-m-hohen Zauns um das gesamte Grundstück kann eine Beeinträchtigung eines öffentlichen Belangs vorliegen (hier: *Verunstaltung* des Orts- und Landschaftsbild nach Abs. 3 Nr. 5 BauGB).

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 10 : 3 (-)

d) **Baubuchnummer:38/2021****Bauort:** FL.-Nr. 100/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 14**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 14, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

e) **Baubuchnummer:39/2021****Bauort:** FL.-Nr. 2288/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardistraße 2**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Für das Grundstück Fl.-Nr. 2288/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardistraße 2 wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“. Das Baugrundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Abwasserentsorgung im Trennsystem erschlossen. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt für die Überschreitung der Baugrenze und der Ausführung des Carports als Pultdach.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze
- Carport als Pultdach mit 2° Dachneigung
- Abstand des Carports zur Grundstücksgrenze mit ca. 1,60 m

(+) 13 : 0 (-)

f) **Baubuchnummer: 40/2021****Bauort:** FL.-Nr. 1943/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 12**Baumaßnahme:** Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 12, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

g) **Baubuchnummer: 27/2021****Bauort:** FL.-Nr. 1247/8 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9**Baumaßnahme:** Neubau einer Logistikhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/8 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 9 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hierzu wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau noch nachstehende Befreiungsanträge bezüglich Zufahrt und Geländeabtragung gestellt.

Ergänzend zum Beschlussbuchauszug vom 16.06.2021 werden noch folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Zufahrt zur Parzelle von Süden (laut Plan)
- Geländeabtragungshöhe von ca. 4,50 m im nordwestlichen Bereich der Zufahrt (Container)

(+) 13 : 0 (-)

64) **Haushaltsrecht; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO).

Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV)

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		5.185.163,86 EUR	2.023.462,65 EUR	7.208.626,51 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	74,41 EUR	0,00 EUR	74,41 EUR
Bereinigte Solleinnahmen	=	5.185.089,45 EUR	2.023.462,65 EUR	7.208.552,10 EUR
Soll-Ausgaben		5.165.762,77 EUR	2.021.571,32 EUR	7.187.334,09 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+	19.301,88 EUR	19.800,00 EUR	39.101,88 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 EUR	17.908,67 EUR	17.908,67 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	-	-24,80 EUR	0,00 EUR	-24,80 EUR
Bereinigte Sollausgaben	=	5.185.089,45 EUR	2.023.462,65 EUR	7.208.552,10 EUR
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.076.034,48 EUR	HH-Ansatz: 523.800 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	96.589,27 EUR	Σ=: 633.739 €

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 5.185.089,45 EURO den Soll-Ausgaben von 5.185.089,45 Euro (4.109.054,97 EURO Ausgaben zuzüglich 1.076.034,48 EURO Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Ausgleich des Verwaltungshaushaltes)) gegenüber. Im Haushaltsplan 2020 waren als Zuführung 523.800 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 552.234,48 EURO
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.076.034,48 EURO) – bereinigte Soll-Einnahmen von 2.023.462,65 EURO. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 2.023.462,65 EURO setzen sich zusammen aus 2.021.571,32 EURO Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsreste von 39.101,88 EURO, abzüglich 17.908,67 EURO Abgang alter Haushaltsreste und zuzüglich (+) Abgang alter Kassenausgangsreste von 24,80 EURO.

In dem bereinigten Sollausgaben ist der Überschuss (Zuführung zur Rücklage) von 96.589,27 EURO vorhanden (geplante Kreditaufnahme lt. HH-Plan = 383.551 EUR).

- Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 477.383,17 EURO
- Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.193.155,90 EURO
(Stand 31.12.2019 = 1.382.444,39 EURO)
- allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: 633.739,76 EURO

- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung der bestehenden Anlagenachweise, bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Entwässerung), wurden durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres – somit bis zum 31.12.2021 – durchzuführen.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger**
 - Die nächste Sitzung ist für den 7. Oktober 2021 um 19:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Aicha vorm Wald vorgesehen.
 - Hinweis auf die Ehrung von Frau GRin Elfride Ragaller

SITZUNGSENDE 20:34 Uhr

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer